

II-370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

24.6.1964

122/A.B.
zu 124/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten F l ö t t l und Genossen,
betreffend Finanzierung des Bahnhofbaues in Gmünd.

-.--.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Flöttl und Genossen vom 3. Juni d. J., 124/J, betreffend Finanzierung des Bahnhofbaues in Gmünd, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Anlagekredite des Kap. 29 wurden bisher für die Österreichischen Bundesbahnen in einer Summe festgesetzt. Die Aufteilung dieses Gesamtkredites auf die einzelnen Erfordernisse für Geräte und maschinelle Anlagen, Oberbau, Hochbau, Sonstiges, Fahrpark und Grundankäufe wurde dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, überlassen. Das Bundesministerium für Finanzen hat auf die Aufteilung dieses Gesamtkredites für die Anlagen keinerlei Einfluß genommen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß im Bundesvoranschlag 1964 für Kapitel 29 Titel 1 "Anlagen" insgesamt 1.034,613.000 S vorgesehen sind, ein Kredit, der für diesen Zweck in einer derartigen Höhe in den Vorjahren auch nicht nur annähernd zur Verfügung gestanden ist.

Entsprechend der bisherigen Übung ist auch für das Jahr 1965 beabsichtigt, bei den Budgetverhandlungen für die Anlagenkredite der Österreichischen Bundesbahnen einen Gesamtbetrag vorzusehen und die Aufteilung auf die einzelnen Gruppen, darunter auch den Hochbau, dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion für die Österreichischen Bundesbahnen, zu überlassen. Es wird somit ausschließlich Sache dieses Bundesministeriums sein, zu entscheiden, ob und in welcher Höhe aus diesem Gesamtkredit Mittel für den Neubau des Bahnhofes in Gmünd, NÖ, zur Verfügung gestellt werden können.

-.--.